

Wie wird die Verfasste Studierendenschaft eingeführt?

Ausarbeitung einer Satzung

Der Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft (AK VS) erarbeitet derzeit im Rahmen der Beschlüsse des Studierendenparlaments und der Fachschaftenkonferenz einen Satzungsvorschlag. Dieser dient als Diskussionsgrundlage und soll schließlich in einer beschlussfähigen Fassung münden.

Urabstimmung über die Satzung

Der erarbeitete Entwurf wird dann – zusammen mit möglichen anderen Entwürfen – allen Studierenden zur Abstimmung gestellt. Erreicht einer der Vorschläge die absolute Mehrheit, so tritt dieser in Kraft, ansonsten kommt es zu einer Stichwahl.

Wahlen zu den vorgesehenen Gremien

Ist eine Satzung angenommen, müssen umgehend Wahlen stattfinden. Damit werden einige in der Satzung vorgesehene Gremien (Fachschaftssprecher, StuPa) besetzt. Diese wählen dann weitere Gremien (z.B. den UStA oder den Ältestenrat).

Konstituierung der VS

Nach den Wahlen nehmen die Gremien ihre Arbeit auf. Hierzu lädt das jeweils älteste Mitglied ein. Sobald das letzte Gremium auf zentraler Ebene die Arbeit aufgenommen hat, ist die Studierendenschaft konstituiert.

Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft

Der Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft (AK VS) trifft sich seit Sommer 2011 jeden Donnerstag in den Räumen des UStA.

Der AK VS beschäftigt sich hauptsächlich mit den verschiedenen Möglichkeiten, wie die Strukturen der Studierendenschaft gestaltet werden können. Die gewonnenen Informationen arbeitet er so auf, dass die ganze Studierendenschaft darüber diskutieren kann. Das Ergebnis der Diskussion fasst er in einem Satzungsentwurf zusammen.

Zusätzlich wurde auch der Gesetzgebungsprozess mit Kritik und Korrekturvorschlägen begleitet. Zu diesem Zweck waren unsere Vertreter bereits mehrfach bei Anhörungen in Stuttgart und im Gegenzug Landtagsabgeordnete zu Gast bei uns.

Bei der Arbeit an der künftigen Studierendenvertretung können wir alle Unterstützung gebrauchen. Wer sich mit diesem historisch wichtigen Thema beschäftigen möchte, ist herzlich eingeladen, Teil des AKs zu werden. Schau einfach **donnerstags um 17:30 Uhr** vorbei!

Für weitere Infos

- <http://www.usta.de/vs/>
- AK VS: <http://www.usta.de/wiki/ak-vs:start>
- Das U-Modell: www.usta.de/umodell
- <http://www.verfasste-studierendenschaft.de>

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft der Unabhängigen Studierendenschaft, c/o UStA, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

Vi.S.d.P.: Tobias M. Bölz

E-Mail: ak-vs@usta.de

v2, 23.07.2012



Die
**Verfasste
Studierendenschaft**
kommt

Infos zur Zukunft deiner Interessenvertretung



Worum geht es überhaupt?

1977 wurde die Verfasste Studierendenschaft (VS) durch den damaligen Landtag Baden-Württembergs abgeschafft. Seitdem waren die Studierenden faktisch macht- und stimmlos: Der AStA war nur noch ein Ausschuss „zur Förderung der sozialen, geistigen, musischen und sportlichen Belange“ der Studierenden. Er hatte kein Recht, sich (hochschul-)politisch zu äußern und keine selbstverwalteten Finanzen. Außerdem waren keine Strukturen mehr vorgesehen, in denen die Studierenden sich organisieren und eine Meinung als Gruppe bilden konnten.

Als Reaktion auf die Abschaffung der VS wurde damals an der Universität Karlsruhe (TH) die Unabhängige Studierendenschaft gegründet. So konnten die Strukturen mit Studierendenparlament, Fachschaftenkonferenz, einem Studierendenausschuss¹ und eigenen Wahlen beibehalten werden. Dieses sogenannte Unabhängige Modell ist aber vom Gesetz nicht anerkannt. Es basiert daher darauf, dass auch die Universität ein Interesse an einer starken Studierendenvertretung hat und die inoffiziellen Vertreter trotzdem beteiligt.

2011 hat die neue grün-rote Landesregierung beschlossen, die **VS wieder einzuführen**. Das Gesetz dazu wurde im Sommer 2012 vom Landtag verabschiedet.

In einer Urabstimmung werden danach alle Studierenden des KIT darüber entscheiden können, wie ihre Vertretung organisiert sein soll.

¹ Dieser heißt jetzt UStA (Unabhängiger Studierendenausschuss) und nicht mehr AStA.

Was bringt uns die Verfasste Studierendenschaft?

Politisches Mandat

Die zukünftige VS in Baden-Württemberg besitzt ein politisches Mandat, d. h. sie kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben für die Belange der Studierenden einsetzen und die erarbeiteten Positionen nach außen hin vertreten.



Bisher hatte die offizielle Studierendenvertretung nicht einmal das Recht, sich zu hochschulpolitischen Themen – wie etwa Studiengebühren, BAföG oder studentisches Wohnen – zu äußern.

Rechtsfähigkeit

Durch die VS wird die Studierendenvertretung zu einer eigenständigen, rechtsfähigen Körperschaft innerhalb der Hochschule. Dadurch kann sie selbst Verträge abschließen und z.B. mit den Verkehrsbetrieben direkt über das Semesterticket verhandeln.



Bisher wurden die Rechtsgeschäfte der Studierendenvertretung von Vereinen getragen.

Finanzautonomie

In Zukunft kann die Studierendenschaft selbst darüber entscheiden, wie viel Geld sie benötigt und wozu es verwendet werden soll. Dazu können Beiträge von den Studierenden erhoben werden – diese werden am KIT voraussichtlich pro Semester im einstelligen Euro-Bereich liegen.



Bisher müssen sämtliche Ausgaben aus dem AStA-Haushalt von der Uni-Verwaltung genehmigt werden; die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel hängt allein vom guten Willen des Rektors ab.

Satzungsfreiheit

Durch die Satzungsfreiheit ist es jeder Studierendenschaft möglich, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst zu organisieren. Für uns bedeutet das, dass die bewährten Strukturen des U-Modells mit Studierendenparlament und Fachschaftenkonferenz übernommen werden können.



Bisher gab es zwar einige wenige Vertreter in offiziellen Gremien, die aber keine im Gesetz definierten Strukturen hinter sich hatten, in denen die Meinungsbildung der Studierendenschaft stattfinden konnte. Dieser Missstand wird mit der VS nun behoben.

...und was wir am KIT daraus machen

Das momentan angedachte Modell ist in der untenstehenden Grafik dargestellt. Gewisse Parallelen zur Struktur der BRD sind klar erkennbar, beispielsweise ist das Studierendenparlament mit dem Bundestag und die Fachschaften mit den Bundesländern vergleichbar.

